

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0286
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 15.06.2010
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.06.2010

Beratungsstellen des Diakonischen Werkes, Sozialwerkes und Kinderschutzbundes-Zusammenarbeit ab 2011 -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der im Sachverhalt dargestellten Vorgehensweise zu.

Er bittet die Verwaltung, auf der ersten Sitzung nach der Sommerpause um Vorlage der Ergebnisse der auf dieser Grundlage geführten Gespräche.

Sachverhalt

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 27.05.2010, TOP 7, stellten die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerkes sowie der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt des Kinderschutzbundes gGmbH die Arbeit im Jugendhilfebereich ihrer Beratungsstellen vor.

Auf dieser Grundlage führte die Verwaltung anschließend Gespräche mit den einzelnen Trägern mit folgenden Inhalten:

Sozialwerk:

Laut Aussage des Trägers gibt es derzeit keine Warteliste. Der Zuschussbetrag sei auskömmlich; auch weil der Träger eigene Einnahmen erwirtschaftet. Diese Behauptung kann verwaltungsseitig nicht geprüft werden, da der Verwendungsnachweis 2009 entsprechend der vertraglichen Vereinbarung seit 6 Wochen überfällig ist. Der Träger hat 2008 nach eigenen Angaben einen Überschuss v. 4.493,02 € erwirtschaftet. Nach Vertrag darf der Überschuss auf das Folgejahr übertragen werden. Abrechnung erfolgt nach Ende der Vertragslaufzeit zum 31.12.2010; § 7 Abs. 4 sowie § 11 Abs. 3 des Vertrages.

Kinderschutzbund:

Innerhalb des Kinderschutzbundes hat es während der Vertragslaufzeit (zum 01.02.2010) einen Trägerwechsel gegeben.

Der aktuelle Träger bedauert, dass die Berichte und Verwendungsnachweise der Jahre 2008 und 2009 kaum Norderstedter Zahlen beinhalten, sondern lediglich für alle 3 Beratungseinrichtungen im Kreise Segeberg als Gesamtheit erstellt wurden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Der Rückgang der Fallzahlen in Norderstedt, insbesondere in 2009, bei gleichzeitiger Steigerung im restlichen Kreis Segeberg wurde mit strukturellen Problemen des Kinderschutzbundes erklärt. Der Träger hat 2008 u. 2009 nach eigenen Angaben deutlich weniger Beratungskontakte geleistet als der Zuschussberechnung (Abschlagszahlungen) zugrundegelegt worden sind. Es ist damit zu rechnen, dass der Träger Rückzahlungen leisten muss.

Ungeachtet dessen plant der Träger einen Ausbau seines Angebotes.

Diakonisches Werk:

Die Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes führt aktuell auf Grund der großen Nachfrage nach Beratung Wartelisten. Die Fachkräfte dort haben seit Jahresbeginn 250 Überstunden geleistet. Diese werden durch Schließzeiten während der Sommerferien abgebaut. - Der Träger hat nach eigenen Angaben für die Jahre 2008 u. 2009 aufgrund der gestiegenen Beratungskontakte Mehrausgaben in Höhe von 19.256,72 € erzielt, die er nach § 11 Abs. 3 des Vertrages ausgleichen muss.

Die Beratungsstelle nimmt – neben der Erziehungs- und der Eheberatung – für das Jugendamt noch Leistungen in der Aufsuchenden Familientherapie sowie bei der Rückführung von Kindern- und Jugendlichen aus stationärer Unterbringung in die Herkunftsfamilien wahr. Dafür hat das Jugendamt in den Jahren 2005-2009 durchschnittlich 50.000 Euro pro Jahr aufgewendet.

Die Leiterin der Beratungsstelle, Frau Becker, hat bereits auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses dafür geworben, mehr Zeit für die frühzeitige Beratung trennungswilliger Eltern zu investieren. Damit könnte die zeit- und kostenaufwendige Beratung hochstrittiger Ehepartner zurückgefahren werden.

Auch weiterhin ist die Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle grundsätzlich bereit und in der Lage, neue bzw. weitere Aufgaben zu übernehmen, wenn sie in das bisherige Gesamtangebot passen.

Allen Trägern wurde mitgeteilt, dass der aktuelle Verbleib der örtlichen Trägerschaft der Jugendhilfe bei der Stadt Norderstedt noch nicht gesichert ist und eine mögliche Vertragsverlängerung solange immer unter Vorbehalt ihres Verbleibs erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt nach Anhörung und den hier zusammengefassten Gesprächen, auf folgender Grundlage die Gespräche über die zukünftige Zusammenarbeit fortzusetzen:

Kinderschutzbund:

Nach Trägerwechsel und dem Bemühen, die Leistungen der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt zu konsolidieren und auszubauen, ist der aktuelle Träger als Kreisverband (noch) nicht in der Lage, die in Norderstedt erforderlichen Leistungen sicherzustellen. Der Beratungsbedarf in Norderstedt ist nach Beobachtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes wie auch der KiTa- und des Schulpsychologen deutlich höher, als die Zahlen des Kinderschutzbundes für 2009 ausweisen.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Vertrag mit dem Kinderschutzbund nicht zu verlängern und diese Aufgabe einem anderen Träger zu übertragen.

Sozialwerk:

Der Vertrag für die Psychologische Beratungsstelle des Sozialwerkes zu den selben Konditionen wie aktuell, auch bezüglich Anzahl der Beratungsgespräche und Zuschuss dafür, soll fortgeschrieben werden; dies allerdings vorbehaltlich der Prüfung des noch ausstehenden Verwendungsnachweises 2009.

Diakonisches Werk:

Derzeit werden die verschiedenen Leistungen nicht nur getrennt abgerechnet, sondern auch in der trägerinternen Struktur separat personell besetzt.

Vorgeschlagen wird hier im Sinne einer größeren Effizienz durch variablen und gezielten Personaleinsatz als Reaktion auf wechselnde Bedarfe die Leistungen

- Erziehungs-, Lebens- und Eheberatung,
- Aufsuchende Familientherapie,
- Rückführung

zusammenzufassen und – auf Grundlage des bisherigen Bezuschussungsvolumens – als eine Pauschalsumme zu finanzieren.

Zu prüfen ist die Aufstockung des Zuschusses für die Wahrnehmung der Beratungen hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell sowie die präventive Beratung trennungswilliger Eltern. Der Bedarf dafür gibt der Träger mit einer halben Stelle für eine Sozialpädagogische Fachkraft an.

Der Träger wäre zudem bereit, das Angebot der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt einschließlich der dazu gehörenden Täterarbeit auf Grundlage des bisherigen Bezuschussungsvolumens (21.600 € pro Jahr) mit zu übernehmen und in das Angebotspaket mit zu integrieren.